



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 186/2010

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	25.11.2010			
Gemeinderat	ja	06.12.2010			

Änderung der Stiftungssatzung der Christoph Martin Wieland-Stiftung

I. Beschlussantrag

§ 8, Abs. 3 der Stiftungssatzung der Christoph Martin Wieland-Stiftung wird wie folgt geändert:

"Der Vorstand erstellt vorab, nach den Regeln des § 14 (1) EigBG, einen jährlichen Wirtschaftsplan, der die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben enthält. In Anlehnung an § 16 (1) EigBG erstellt der Vorstand den Jahresabschluss und einen Lagebericht. **Der Abschluss wird vom Rechnungsprüfungsamt Biberach geprüft** und dem Kuratorium zur Beschlussfassung sowie der Stiftungsaufsicht, entsprechend der gesetzlichen Vorschriften vorgelegt."

II. Begründung

Der ursprüngliche Wortlaut von § 8, Abs. 3 der Stiftungssatzung sieht vor, dass der Jahresabschluss von einem **Angehörigen der steuerberatenden Berufe** geprüft werden soll.

Da der Jahresabschluss 2009 der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach bereits von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe erstellt worden ist, schlägt der Vorstand der Christoph Martin Wieland-Stiftung vor, dass der Jahresabschluss künftig durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wird. Die Prüfung

des Jahresabschlusses durch einen zweiten Steuerberater wäre für die Stiftung eine nicht tragbare finanzielle Mehrbelastung.

Dr. Yvonne Häfner

Anlagen